



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

38. Deutsche Meisterschaften 2019 im Sportkegeln für Behinderte Sektion Schere Einzel - und Mannschaftswettbewerbe vom 05. – 07. Juli 2019 in Morbach / Rheinland - Pfalz

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e.V. Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen In Kooperation mit
Ausrichtender Landesverband:	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Rheinland - Pfalz e.V. in Zusammenarbeit mit: Dem KSV Haardtkopf e.V. (ausrichtender Verein)
Turnierleiter:	DBS-Beauftragter Kegeln -Sektion Schere Josef Felten , Nirmmer Str. 141 in 52080 Aachen Tel.0241 / 47583787 E-Mail: joseffelten@netcologne.de
Schiedsgericht:	Turnierleiter: Josef Felten , Verbandsarzt des DBS: Dr. Joachim Scholz , kom. Landesspielwart: Johann Benedom .
Schiedsrichter / innen:	werden vom DBS benannt / berufen
Ärztliche Leitung:	Dr. med. Joachim Scholz , Lavesstraße 6 in 30159 Hannover
Sportstätte:	Kegelsportanlage in der Baldenauhalle Jahnstr. 1 in 54497 Morbach , Tel.: 06533 – 2099, Fax: 06533 - 2793

Einzelwettkämpfe:

Teilnehmer: Alle Landesverbände, die **2019** in der Sektion **Schere** eine Landesmeisterschaft nach den Bestimmungen des DBS durchgeführt haben. Der Nachweis ist dem DBS-Beauftragten in Form einer **Ergebnisliste mit der Meldung** vorzulegen.
Findet in einem Landesverband keine Qualifikation statt, so kann der Landesverband in jeder Wettkampfklasse eine direkte Meldung abgeben.

Einzelwettbewerbe

Zeitplan:

Freitag, 05. Juli 2019 von 07:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr

Wettkampfklassen: 1. 5 bis 6b Damen und Herren Blind – Sehbehinderter, Einzel und Mannschaften evt. auch die Damen Mannschaften

Siegerehrung : 1. ca. 13:30 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. ca. 16:00 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
3. ca. 19:45 Uhr Mannschaften

Samstag, 06. Juli 2019 von 08:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr

Mannschaftswettbewerbe: 1. Herren (körperbehinderter)

Siegerehrung : 1. ca. 14:15 Uhr nach Beendigung des Wettkampfes

Wettkampfklasse : 1. 1 – 4 Körperbehinderten (Damen)

Siegerehrung: 1. ca. 18:15 Uhr

Sonntag, 07. Juli 2019 von 08:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Wettkampfklasse : 1. 1 – 4 + 7+ 8 Körperbehinderten (Damen und Herren)

Siegerehrung: 1. ca. 13:30 Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. nach Beendigung der Wettkämpfe

Änderungen des Zeitplanes sind auf Grund der Anzahl der eingehenden Teilnehmer-Meldungen möglich und bleiben dem Turnierleiter vorbehalten!

Je nach Anzahl der Teilnehmer kann es erforderlich werden, dass die Siegerehrung ggf. verschoben werden muss! Die endgültige Festlegung des Starts erfolgt nach Durchsicht der eingehenden Meldungen unmittelbar nach Meldeschluss:

02. Mai 2019

Startzeiten:

Die Startzeiten sowie die evtl. notwendigen Schreibzeiten gehen den Landesverbänden nach Ablauf der Meldefrist umgehend zu.

Änderungen der festgelegten Startzeiten sind nicht möglich!

Ein Nachstarten ist nicht zulässig!

Teilnahmebedingungen:

Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DBS oder Fachverbandes des DBS angehören. Der Besitzeines gültigen DBS-Sportgesundheitspasses und eines DBS-Startpasses, sowie eines funktionellen Untersuchungsbogens oder einer DRS-Lizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttauglichkeit. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht älter als 12 Monate sein.

Blinde und Sehbehinderte:

Die Schadensbilder B 1, B 2 und B 3 müssen die Klassifizierung vom DBS-Klassifizierer für Sehbehinderte (Dr. med. Kathrin Hübner, Dr. med. Phillip Gersema oder Dr. med. C. A. Bolsinger) im Startpass nachweisen!

Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer für Sehbehinderte eine von einem Facharzt für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Vordruck, im Original mit dem Startpass über die DBS- Bundesgeschäftsstelle zuzuleiten.

Wettkampfklassen:

Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird. Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses mit der Meldung an den Turnierleiter zu übersenden.

Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 8 in 2 Altersklassen statt:

Altersklasse 1: **offene Klasse** (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, **M**)

Altersklasse 2: **Seniorenklasse** (Geburtsjahr **1959** oder früher, **S**)

Senioren/innen (Altersklasse AK 2 **S**), die aufgrund ihres Alters in der Seniorenklasse startberechtigt sind, können sich beim ersten Qualifikations-/ Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres entscheiden, ob sie in der Seniorenklasse (AK 2 **S**) oder in der offenen Klasse (Meisterklasse AK 1 **M**) starten wollen.

Die Entscheidung für den Start in der Meisterklasse (AK **M**) muss schriftlich zum ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres erfolgen! Sie hat Bindungswirkung bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft und **gilt für alle 3 Sektionen.**

Ein Wechsel der Altersklasse im laufenden Sportjahr ist **nicht** möglich!

Mannschaftswettkämpfe:

Teilnehmende Mannschaften:			Anzahl der zugelassenen Mannschaften		
			Damen	Herren	
Flaggen	Landesverbände	Kürzel	Körperbehinderter	KB	SB
	Baden	BA	0	0	0
	Bayern	BY	0	0	0
	Berlin	BE	0	0	0
	Brandenburg	BB	0	0	0
	Bremen	HB	0	0	0
	Hamburg	HH	0	0	0
	Hessen	HE	0	1	0
	Mecklenburg-Vorpommern	MV	0	0	0
	Niedersachsen	NI	0	0	2
	Nordrhein-Westfalen	NW	3	4	2
	Rheinland-Pfalz	RP	0	0	0
	Saarland	SL	1	3	0
	Sachsen	SN	0	0	0
	Sachsen-Anhalt	ST	0	0	3
	Schleswig-Holstein	SH	0	0	0
	Thüringen	TH	0	0	0
	Württemberg	WB	0	0	0
	Ausrichter Hardtkopf	RP	0	0	0
Gesamt:			3	8	7

Kann oder will ein Landesverband die ihm zustehenden Startrechte nicht wahrnehmen, so hat er dies dem Turnierleiter möglichst frühzeitig, jedoch sofort nach der jeweiligen Landesmeisterschaft schriftlich mitzuteilen.

Nachfolgemannschaften:

Bei Nichtinanspruchnahme zugeteilter Plätze durch Mannschaften bzw. Landesverbände werden für diese freien Plätze Nachfolgemannschaften berufen.

Als Grundlage der Berufung dient die Ergebnisliste der zuletzt in dieser Spielart durchgeführten Deutschen Meisterschaft.

Zeitplan:

Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis spätestens

60 Min. vor Startbeginn Uhr

Mannschaftsführerbesprechung

am: 05.07.2019 um: 15:00 Uhr

Beginn der Spiele

Freitag,	den	05.Juli 2019	ab 07:30	Uhr
Samstag,	den	06.Juli 2019	ab 08:00	Uhr
Sonntag,	den	07.Juli 2019	ab 08:00	Uhr

Mannschaftsmeldungen (Blinder/Sehbehinderter), sowie Mannschaftsmeldungen (Allgemeinbehinderter) müssen bis **Samstag, den 06.07. – vor Startbeginn** abgegeben werden.

Spielplan: Lt. Turnierordnung des DBS.
Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter/innen sind auf dem Meldevordruck „Nennung der Spieler/innen“ schriftlich und **nur an den eigenen Landesverband** zu richten.
Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) und Einzelstarter bis zum

02. Mai 2019 (Poststempel)

an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter: Josef Felten
Nirmer Str. 141
52080 Aachen
0241 / 47583787
E-Mail: joseffelten@netcologne.de

Nur der Meldung an den/die Turnierleiter/in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Spieler/innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt/ -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) DBS : Deutscher Behindertensportverband e.V.
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel. 02234/ 6000 - 206
Fax 02234/ 6000 – 4- 206
Email: scholz@dbs-npc.de

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Organisationsbeitrag: Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele 100,00 € und ist am Anfang eines Jahres („Quotierungsschlüssel“) durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft, sowie Einzelstarter hat über seinen Landesverband einen Organisationsbeitrag in Höhe von:

- **Mannschaft: 100,00 €**
- **Einzelstarter: 10,00 €**

zu entrichten, ausgenommen der ausrichtende Verein.

Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS **nicht**.

Unterkünfte: Quartierwünsche sind anzumelden bei:
Der Touristik-Information Morbach

Telefon: 06533 – 71-117 Fax: 06533 – 71-177

Email: touristinfo@morbach.de

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten zudem nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler/innen, die **nicht** im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses **und**
 - b) Startpasses und funktionellen Untersuchungsbogenssind, erhalten **kein** Startrecht.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der **Spielart Kegeln Sektion Schere** für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
3. a Doppelstarts in Mannschaften sind nicht zulässig!
3. b Alle Spieler/innen der Wettkampfklasse 5, Schadensklasse E 9 (=B 1, Handicappunkte 4) müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z.B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger/innen mit der entsprechenden Eintragung im Sportgesundheits-/Startpass sind hiervon ausgenommen.
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/ärztin auf dessen/deren Verlangen vorzulegen. Ist dies nicht möglich, wird der/die Teilnehmer/in in Wettkampfklasse 4 eingestuft bzw. in der Mannschaft mit Handicap 1 bewertet. Ein Startrecht (Einzel) wird in der Wettkampfklasse 4 nur dann gewährt, wenn der zugehörige Landesverband in dieser Wettkampfklasse nicht alle Zuteilungen belegt hat.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstandenen haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt, durch einen Facharzt für innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislaufkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit der Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. a **Mannschaften sehend, Herren:** **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!**

Die Mannschaft besteht aus **6** Spielern/innen und bis zu **3** Auswechselspielern/innen. Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicappunkte** nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.
6. b **Mannschaften sehend, Damen:** **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf!**

Die Mannschaft besteht aus **4** Spielerinnen und bis zu **2** Auswechselspielerinnen. Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens **6 Handicappunkte** nachweisen.
6. c **Mannschaften Sehbehinderte:** **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf!**

Die Mannschaft besteht aus **4** Spielern/innen und bis zu **2** Auswechselspielern/innen. Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicappunkte nachweisen** und **mindestens einen/e Spieler/in mit dem Schadensbild B 1, Handicap 4, einsetzen!** Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Es dürfen pro Mannschaft „ein nicht behinderte/r Sportler/in“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler/innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler/innen erhalten 0 (null) Handicap-Punkte!

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.
8. **Doping** ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
 Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke.)
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
 Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
 Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE/ gültiges Attest bei der Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!)
 - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, oder therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
 Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
 Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, unter gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstartern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
12. Urkunden und Medaillen werden wie folgt ausgegeben:
- a) Die Erstplatzierten 6 Spieler/innen jeder Wettkampfklasse erhalten eine Urkunde.
 Ab Platz 4 liegen diese Urkunden in den dafür vorgesehenen Kästen für die Landesverbände.
 Der zuständige Landesfachwart oder Vertreter hat für die Abholung und Verteilung Sorge zu tragen.
 - b) bei 2 Startern 1 Goldmedaille
 - bei 3 Startern 1 Goldmedaille, 1 Silbermedaille
 - bei 4 und mehr Startern 1 Goldmedaille, 1 Silbermedaille, 1 Bronzemedaille
- Die drei Erstplatzierten werden zur Siegerehrung aufgerufen und müssen in Sportkleidung zur Siegerehrung erscheinen, andernfalls erfolgt keine Ehrung!**
- Nicht abgeholte Medaillen und Urkunden werden beim DBS-Beauftragten für die Dauer von drei Monaten aufbewahrt und sind dort gegen Einsendung eines Freiumschlages anzufordern.
 Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden diese vernichtet.
13. **Die Teilnahme ist nur in einwandfreier Sportkleidung gestattet. Dies gilt auch für Betreuer auf der Bahnanlage!**
Gemäß Beschluss des Arbeitskreises Kegeln vom 06. Juni 2009 werden Kegler/innen, die am Starttag ohne Vorlage einer ärztlichen oder sonstigen Bescheinigung nicht teilnehmen, für die nächste Deutsche Meisterschaft gesperrt.

Der Bundesbeauftragte für: Kegeln - Schere

Ort: 52080 Aachen den 10.01.2019


 Unterschrift des DBS- Beauftragten